

Meister & Partner

Anwaltskanzlei

Anwaltskanzlei, Industriestraße 31, 45899 Gelsenkirchen

Verwaltungsgericht Weimar

8. Kammer

99425 Weimar

Per beA

Roland Meister Rechtsanwalt
Strafrecht, Asyl- und Aufenthaltsrecht

Frank Stierlin Rechtsanwalt
Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht

Frank Jasenski Rechtsanwalt
Strafrecht, Asyl- und Aufenthaltsrecht

Peter Weispfenning Rechtsanwalt
Arbeitsrecht, Versammlungsrecht, Erbrecht

Yener Sözen Rechtsanwalt
Strafrecht, Asyl-+ Aufenthaltsrecht
Versammlungs-+ Vereinsrecht

Peter Klusmann Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Migrationsrecht

Industriestraße 31, 45899 Gelsenkirchen (Horst)
Telefon: 0209/35 97 67 0 Fax: 0209/35 97 67 9
e-mail: RAeMeisterpp@t-online.de

Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben:

Sachbearbeiter: Rechtsanwalt Meister

13.08. 2025

In der Verwaltungsstreitsache

./. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald

wird auf die Antragserwiderung der Antragsgegnerin vom 08.08.2025 repliziert.

I. Fehlerhafte Gleichsetzung von Antisemitismus und Kritik am israelischen Staat

Es beunruhigt angesichts der deutschen Geschichte, dass seitens der öffentlichen Stiftung in ihrer Erwiderung vom 8.8. 2025 geschrieben wird, die Kufiya müsse als Symbol gegen „*das Existenzrecht des jüdischen Staates* verstanden“ werden.

Der Begriff "jüdischer Staat" wird auch von jüdischen Wissenschaftlern kritisiert, da er beinhaltet, dass das Judentum als Staatsreligion verstanden wird.

Israel ist jedoch ein multiethnischer Staat, in dem mehr als ein Viertel der Bevölkerung muslimischen oder christlichen Glaubens sind; von den 75 % jüdischer Bevölkerung wird wiederum fast die Hälfte als ‚*Hiloni*‘ bezeichnet, als säkularer Teil der jüdischen Bevölkerung, als eine Art sozialer Kategorie, die den am wenigsten religiösen Teil der jüdischen Bevölkerung bezeichnet.

Die Gleichsetzung Israels mit dem Begriff ‚jüdischer‘ Staat wird insbesondere von ultrareaktionären fundamentalistischen Juden verwendet, oft in Verbindung mit der Forderung nach einem Groß-Israel.

Bekanntester Vertreter dieser Richtung ist Bezalel Joel Smotrich, nach Wikipedia ein *"ultrarechter, fundamental-religiöser israelischer Politiker und Jurist. Seit 2023 ist er Vorsitzender der rechts-religiösen Partei Mafdal – HaTzionut HaDatit („Nationalreligiöse Partei – Religiöser Zionismus“), bis 2023 bekannt als Tkuma („Wiedergeburt“). ... Seit 29. Dezember 2022 ist er im Kabinett Netanjahu VI Finanzminister und außerdem zuständig für den Siedlungsausbau im Westjordanland. Smotrich verneint die Existenz des palästinensischen Volkes und verfolgt aktiv das Ziel der Errichtung eines „biblischen Großisrael“.* https://de.wikipedia.org/wiki/Bezalel_Smotrich

Kritik an der Vermischung des Judentums und Israel als Staat führt auch der israelische Historiker Ilan Pappé aus, der nachzeichnet, dass viele Juden den Zionismus schon immer ablehnten (Pappé (2016): Was ist los mit Israel? Die zehn Hauptmythen des Zionismus S.24 ff., Cosics Verlag, Neu-Isenburg). Die Ablehnung Israels als „dem jüdischen Staat“ wird von verschiedensten Akteuren vertreten: Sowohl zionistische Wissenschaftler wie Michael Wolffsohn), als auch orthodoxe Juden wie die Mitglieder von Neturei Karta, als auch internationale jüdische Organisationen wie die Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost oder Jewish Voice for Peace (<https://www.jewishvoiceforpeace.org/2023/11/09/antisemitism-dangerous/>; (<https://www.sonntagsblatt.de/artikel/gesellschaft/historiker-wolffsohn-israel-ist-kein-juedischer-staat>).

2018 erklärte die jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost Österreich:

„Die »Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost« ist die in Österreich wirkende Sektion eines Netzwerks »European Jews for Just Peace«, bestehend aus elf Organisationen in zehn westeuropäischen Ländern. Dieses Netzwerk ist ein Beweis dafür, daß keineswegs alle Menschen jüdischer Herkunft den Staat Israel in seiner jetzigen Form und seine Politik unterstützen, wie es die offiziellen jüdischen Gemeinden und die meisten jüdischen Organisationen Europas bedingungslos und lautstark tun, ohne Einfluß auf diese Politik ausüben zu können. Diese sind daher für die Politik des Staates Israel mitverantwortlich. Weder sie noch Israels Regierung, die vorgibt, daß alle Juden der Welt eine Nation bilden, mit Israel als deren Nationalstaat, und die sich daher anmaßt, alle Juden der Welt zu vertreten, haben das Recht im Namen aller Jüdinnen und Juden zu sprechen. Da wir als Menschen jüdischer Herkunft (...) in die Verantwortung dafür genommen werden, halten wir entgegen: Nicht in unserem Namen!“

Die Gefahr der Gleichsetzung von Judentum und Israel betonen auch zahlreiche israelische Gelehrte in diesem offenen Brief von 2018:

„Wie allen modernen jüdischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts widersetzten sich jedoch auch dem Zionismus viele Jüdinnen und Juden heftig, ebenso wie nicht-Juden, die nicht antisemitisch waren. Zahlreiche Opfer des Holocaust waren gegen den Zionismus. Es ist unsinnig und unangemessen, Antizionismus automatisch mit Antisemitismus gleichzusetzen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass der Staat Israel seit über 50 Jahren eine Besatzungsmacht ist. Millionen von Palästinenserinnen und Palästinensern unter Besatzung entbehren ihrer Grundrechte, Freiheit und Würde. Gerade in Zeiten, in denen die israelische Besatzung sich in Annexion verwandelt, ist es notwendiger denn je, dass Europa alle Versuche

entschieden ablehnt, die freie Meinungsäußerung anzugreifen oder Kritik an Israel durch die falsche Gleichsetzung mit Antisemitismus zum Schweigen zu bringen.

Europa muss dies auch für die eigene Glaubwürdigkeit und die Wirksamkeit ihrer Bekämpfung des Antisemitismus tun. Die Ausweitung dieses Kampfes zum Schutz des israelischen Staates vor Kritik trägt zu der Fehlwahrnehmung bei, dass Jüdinnen und Juden mit Israel gleichzusetzen seien und deshalb verantwortlich für die Handlungen dieses Staates wären.“

(<https://www.juedische-stimme.de/dokumentiert-vermischt-kritik-an-israel-nicht-mit-antisemitismus>)

Zur konkreten Differenzierung zwischen Antisemitismus und legitimer Kritik an Israel sei erneut auf die Jerusalemener Erklärung hingewiesen, die die Relevanz einer Differenzierung für eine wirkliche Bekämpfung von Antisemitismus betont.

Es erscheint als problematisch, dass seitens der Antragsgegnerin der von ultrarechten fundamental-religiösen jüdischen Kräften benutzte Begriff „jüdischer Staat“ verwendet wird, um das Anliegen der Antragstellerin zu verbieten. Zugleich wird das öffentliche Tragen von Pins mit der israelischen Nationalflagge durch Mitarbeiter auf dem Gebiet der Stiftung zugelassen und erklärt, dass dies mit dem Stiftungszweck vereinbar sei.

Leider scheint auch die Kammer den Begriff Jüdinnen und Juden undifferenziert zu verwenden. Dazu wurden bereits jüdische Stellungnahmen vorgelegt, die ausdrücklich das Recht eines Gedenkens mit Kufiya bejahen und erklären, sie würden dies begrüßen und sehen sich dadurch nicht beeinträchtigt.

Um dies zu verdeutlichen, wird auf die aktuelle Stellungnahme der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem hingewiesen. Ein früherer Bericht, in dem diese die israelischen Maßnahmen im Gazastreifen als Genozid bezeichnete, wurde bereits zum Gegenstand des Verfahrens gemacht. In dem nun veröffentlichten Bericht warnt B'Tselem

„vor einem wachsenden Risiko, dass sich diese genozidale Praktiken auf das Westjordanland ausweiten könnten – und verweist hierbei auf eine rechtsextreme israelische politische Führung im Land, systemische Straflosigkeit und militärische Handlungen, die zunehmend in den besetzten palästinensischen Gebieten normalisiert werden.“

So die Frankfurter Rundschau am 11.8. 2025.

https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/sarit-michaeli-von-der-israelischen-hilfsorganisation-tselem-ueber-deren-vorwuerfe-israel-begehe-in-gaza-einen-genozid-93877737.html#google_vignette

In dem Artikel heißt es u.a.:

„Sarit Michaeli von der israelischen Hilfsorganisation B'Tselem über deren Vorwürfe, Israel begehe in Gaza einen Genozid. Ein Interview von Elias Feroz

*Sarit Michaeli ist die Leiterin für internationale Öffentlichkeitsarbeit der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem. Die Organisation hat – neben der NGO Physicians for Human Rights Israel – erstmals die israelischen Maßnahmen im Gazastreifen als Genozid bezeichnet. **B'Tselem warnt nun in dem veröffentlichten Bericht vor einem wachsenden Risiko, dass sich diese genozidale Praktiken auf das Westjordanland ausweiten könnten – und verweist hierbei auf eine rechtsextreme israelische politische Führung im Land, systemische Straflosigkeit und militärische Handlungen**, die zunehmend in den besetzten palästinensischen Gebieten normalisiert werden.*

Sarit Michaeli, B'Tselems aktueller Bericht vom Juli kommt zu dem Schluss, dass „Israel einen Genozid an den Palästinenser: innen im Gazastreifen verübt.“ Zahlreiche Historiker: innen, Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International sowie UN-Expert: innen hatten bereits deutlich früher diesen Schluss gezogen. Warum hat B'Tselem deutlich später so klar Stellung bezogen?

B'Tselem arbeitet seit über 21 Monaten zur Situation in Gaza und hat für diesen speziellen Bericht mindestens ein Jahr lang Informationen und Daten gesammelt. Es hat lange gedauert, nicht nur um zu dieser Schlussfolgerung zu kommen, sondern vor allem, um unsere Rolle zu bestimmen – als israelische Organisation mit israelischen und palästinensischen Mitarbeiter: innen – in der Auseinandersetzung um den Begriff des Genozids.

Das heißt konkret?

Es ging uns nicht darum, einfach eine Stellungnahme zu veröffentlichen, sondern wir haben uns ernsthaft gefragt: Was ist unser Beitrag? Schließlich haben wir diese Frage mit einem Bericht beantwortet, der meines Erachtens den Diskurs erweitert – insbesondere in der Analyse der Ursachen dessen, was wir als „unseren Genozid“ bezeichnen.

Was haben Sie untersucht?

*Wir untersuchen darin die **historischen Bedingungen, die es dem israelischen Regime ermöglicht haben, überhaupt genozidal zu werden**. Und der Bericht geht auch insofern neue Wege, als er vor der Gefahr warnt, dass sich diese genozidalen Praktiken auf andere Gebiete ausweiten könnten, in denen Palästinenser: innen unter israelischer Kontrolle, aber ohne Schutz leben.*

Was umfasst die Untersuchung zeitlich?

Ich würde auch sagen, dass unsere Analyse des 7. Oktober als auslösendes Ereignis – eines, das die israelische Gesellschaft und die israelische Regierung von einer Politik der Dominanz, Kontrolle, Landraubs und all der Praktiken, die Israel seit langem gegen Palästinenser durchführt, hin zu einer völkermörderischen Perspektive verändert hat – einen wichtigen Beitrag des Berichts darstellt. Wir wollten sehr bedacht und koordiniert vorgehen und dies auf eine Weise tun, die ein tiefes Verständnis der Situation widerspiegelt. Und solche Arbeit braucht Zeit.

Was ist das Ziel?

*Wir wollen eine spezifische Perspektive in die Debatte einbringen. **Israelische Juden wie ich selbst sprechen aus der Gesellschaft der Täter heraus, während unser palästinensisches Personal – etwa unsere Feldforscher aus Gaza – die Perspektive der Opfer mitbringen.** Zusammen ergibt das eine einzigartige Position, von der aus wir über den Völkermord sprechen können.*

Palästinensische Aussagen werden in der öffentlichen Debatte oft ignoriert oder diskreditiert. Nun beobachten wir, dass der Begriff „Völkermord“ bei Journalist:innen zunehmend an Gewicht gewinnt – vor allem, weil er von israelischen NGOs wie Ihrer Organisation verwendet wird. Hätten Sie angesichts der alarmierenden Lage in Gaza in den vergangenen 21 Monaten nicht schon früher diesen Begriff verwenden müssen?

*Die Frage des Privilegs ist definitiv eine reale Problematik. In unserer Arbeit haben wir immer versucht, die Idee herauszufordern, dass etwas nur dann gültig ist, wenn es von einer israelischen Menschenrechtsorganisation kommt. **Wir waren nicht bereit, diesen (Genozid-)Bericht abzugeben, als palästinensische Organisationen es getan haben, und ich denke, es ist wichtig dies anzuerkennen. Aber jetzt sind wir bereit – und wir tun es auf eine Weise, die, so hoffen wir, die spezifische Position widerspiegelt, in der wir uns befinden.***

Und das heißt?

Das umfasst sowohl unser Verständnis der Grundursachen – unsere Fähigkeit, zu dem beizutragen, was bereits über die Geschichte und die zugrundeliegenden Strukturen dieses Genozids bekannt ist – als auch die Tatsache, dass wir aus der israelischen Gesellschaft heraus sprechen. Ich denke nicht, dass wir das vor einem Jahr hätten tun können. Wir brauchten Zeit, um [die Lage] zu studieren, zu reflektieren und zu verarbeiten, um zu unseren eigenen Schlussfolgerungen zu gelangen. ... Natürlich wollen wir, dass die Debatte sowohl in Israel als auch international stattfindet. Wir möchten, dass unser Aufruf an die Israelis und die breite Öffentlichkeit so weit wie möglich gehört wird. Gleichzeitig hätte eine aggressivere Reaktion durch die Regierung ernsthafte Folgen nach sich ziehen können – wie etwa bedrohliche Anrufe oder sogar Todesdrohungen. Solche Dinge wollen wir natürlich nicht erleben. Aber es stimmt auch, dass Gegenreaktionen manchmal Raum für eine intensivere öffentliche Diskussion innerhalb der israelischen Gesellschaft schaffen.

Wie kann man das verstehen?

Erst kürzlich verwendete der bekannte israelische Autor David Grossman das Wort „Genozid“, um das Geschehen in Gaza zu beschreiben. Als Reaktion darauf verurteilte ihn Außenminister Gideon Sa'ar und bezeichnete ihn im Grunde als einen „Feind von innen“. Das zeigt, dass die Regierung genau weiß, was vor sich geht. Sie sind keineswegs ahnungslos. ...

Inwieweit sehen Sie das Risiko, dass sich der Völkermord über Gaza hinaus auf das Westjordanland und Ostjerusalem ausweitet?

Im Bericht warnen wir vor dem Risiko, dass sich eine ähnliche Situation wie nach dem 7. Oktober ereignen könnte – ein Auslöser, der genozidale Gewalt entfesselt hat. Aus unserer Sicht haben sich die Taktiken, Praktiken oder das Vorgehen Israels nicht verändert. Die zugrunde

liegenden Bedingungen, die den Völkermord im Gazastreifen ermöglicht haben – diese lange Geschichte, die wir im Bericht darlegen – sind unverändert. Die gleiche politische Führung, die gleichen militärischen Kommandeure, die gleichen politischen Vorgehensweisen sind weiterhin in Kraft. Wir befürchten, dass dieselben genozidalen Praktiken auf das Westjordanland ausgeweitet werden könnten. Soldaten und Offiziere haben sich an die in Gaza normalisierten Praktiken gewöhnt und operieren nun im Westjordanland. Es gibt weiterhin keine Rechenschaftspflicht und keinen wirklichen Schutz für die Palästinenser. Die gleichen Ideen, die gleichen Handlungen, die gleichen Entscheidungsträger und das gleiche Militär sind weiterhin da. Vor Ort hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Unabhängig vom Vorwurf des Völkermords bezeichnen Sie Israel auch als Apartheidstaat. Sie argumentieren, dass israelische Institutionen – einschließlich des Justizsystems – eine zentrale Rolle dabei spielen, politische Maßnahmen zu legitimieren, die in systematische Gewalt gegen Palästinenser: innen münden.

Das israelische Rechtssystem hat die Palästinenser nie wirklich geschützt. Dieses Problem ist sehr gut dokumentiert – ich spreche hier nicht nur vom aktuellen Zeitpunkt, sondern von Jahrzehnten der Geschichte. Ja, es gab einige wenige Ausnahmefälle, in denen das System in begrenztem Maße eingegriffen hat – doch insgesamt hat es die Rechte der Palästinenser: innen systematisch untergraben. B'Tselem und andere haben zum Beispiel aufgezeigt, wie das Rechtssystem den Abriss palästinensischer Häuser fördert. Wir haben Berichte veröffentlicht, die zeigen, wie die Gerichte effektiv dazu dienen, politische Vorgehensweisen Israels zu legitimieren. Israel hat sich lange internationale Legitimität daraus gezogen, dass es den Anschein eines funktionierenden demokratischen Rechtssystems erweckt – auch wenn dieses Bild inzwischen bröckelt.

Das müssen Sie konkretisieren, bitte!

In der Praxis hat das System den Palästinensern kaum Schutz geboten. Sei es beim Erhalt von Entschädigung für Schäden durch Soldaten, im Angesicht von Gewalt durch Siedler oder bei der umfassenderen strukturellen Gewalt – das Rechtssystem stellt sich konsequent auf die Seite der Behörden und verfestigt die israelische Besatzung. Es dient eher dazu, staatliche Gewalt zu legitimieren, als die Opfer dieser Politik zu schützen.

Sie fordern dringendes Handeln mit allen Mitteln, die das Völkerrecht zulässt. Welche konkreten Maßnahmen möchten Sie von Regierungen, Institutionen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren sehen?

Wir haben bewusst darauf verzichtet, eine detaillierte Liste konkreter Maßnahmen vorzulegen – aus zwei Hauptgründen. Erstens glauben wir nicht, dass Regierungen weltweit eine Art To-do-Liste von B'Tselem brauchen, um zu wissen, was zu tun ist. Es mangelt nicht an Ideen oder politischen Handlungsmöglichkeiten. Das eigentliche Problem ist der fehlende politische Wille, die Unterstützung für die israelische Regierung zu beenden. In manchen Fällen sehen wir sogar eine aktive Zustimmung in Israels Vorgehen, wie etwa bei der Trump-Administration und zuvor auch unter der Biden-Regierung.

Und zweitens?

Zweitens müssen wir auch bestimmte Risiken abwägen – etwa die Sicherheit unseres Teams, unser weiteres Arbeiten und andere Gefahren. Für uns ist entscheidend, dass jede internationale Maßnahme danach beurteilt wird, ob sie hilft, den Genozid zu stoppen. Das gilt auch für unseren Aufruf an die israelische Gesellschaft: Wir fordern sie auf, alles zu tun, was ihnen im Rahmen des Völkerrechts möglich ist, um den Genozid zu beenden.“

Das Verhalten der Stiftungsführung und deren Rechtfertigungslinien widerspricht eindeutig diesem berechtigten Ansinnen des jüdischen Volkes, das im klaren Widerspruch zur Politik der israelischen Regierung steht.

Frau Sarit Michaeli ist – worauf sie selbst im Interview hinweist - bekanntlich Jüdin.

Der jüdische Genozid-Forscher Omer Bartov hat sich erneut über das Vorgehen Israels gegen die palästinensische Bevölkerung, die Lage in Gaza und Deutschlands Verantwortung geäußert. In einem Interview erklärte er u.a. am 7.8. 2025:

„Sie sprachen zu Beginn des Krieges in Gaza von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Was hat Ihre Einschätzung geändert? Warum sprechen Sie jetzt von Genozid?“

*Ich habe meine Einschätzung im Mai 2024 geändert. Ich habe das in einem Artikel beschrieben, der im August im Guardian veröffentlicht wurde. Nach dem 7. Oktober gab es zwei Arten von Äußerungen aus Israel. **Einerseits eine ganze Reihe von Aussagen von Politikern und Militärs, die klar auf einen genozidalen Vorsatz hindeuteten.** Sie sprachen davon, Gaza zu „plättten“, zu zerstören, den Menschen Wasser, Nahrung und Strom zu entziehen. Sie bezeichneten die Palästinenser als „menschliche Tiere“. Solche Aussagen, von Personen in exekutiven Positionen, kann man nicht nur als genozidal deuten, sondern auch als Aufruf an die Truppen.*

Andererseits erklärte Israel offiziell, die Kriegsziele seien die Befreiung der Geiseln und die Zerschlagung der Hamas. Das schien zunächst plausibel. Deshalb sprach ich im November – als bereits rund 10 000 Menschen in Gaza getötet worden waren – von Kriegsverbrechen und, angesichts der Zahl ziviler Opfer, von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ich warnte jedoch, dass sich die Lage zu einem Genozid entwickeln könnte, wenn sie nicht gestoppt werde. Im Mai 2024, als die israelischen Streitkräfte in Rafah einrückten und rund eine Million Menschen – also etwa die Hälfte der Bevölkerung Gazas – in das Küstengebiet von Al-Mawasi vertrieben, das keinerlei humanitäre Infrastruktur hatte, und Rafah anschließend zerstörten, war für mich klar: Die Armee verfolgte nicht mehr die offiziellen Kriegsziele. Sie handelte stattdessen im Einklang mit den früheren, radikalen Aussagen, die Gaza unbewohnbar machen wollten. Wer heute immer noch leugnet, was sich dort abspielt, verweigert schlicht die Realität. Das war der Punkt, an dem mir klar wurde: Es handelt sich nicht mehr um Kollateralschäden oder Gleichgültigkeit gegenüber Menschenleben – sondern um gezieltes Handeln. Wie wir inzwischen wissen, gab es eine bewusste Zerstörung des Gesundheitssystems. Etwa 90 Prozent der Schulen wurden zerstört, ebenso Universitäten, Museen. Es wurde deutlich: Diese Aussagen, die zunächst wie rhetorische Entgleisungen wirkten, wurden tatsächlich in die Tat umgesetzt. Seitdem ist das Ausmaß noch drastischer geworden. Wer heute immer noch leugnet, was sich dort abspielt, verweigert schlicht die Realität.

Nun kündigte der Premierminister erneut an, ganz Gaza einnehmen zu wollen. Wieder ein Politikwechsel. Seine neue Formel lautet „Alles für alles“ – aber das hat nichts mehr mit dem Vorschlag der Hamas vom Mai 2024 zu tun, der einen Austausch aller Geiseln gegen Gefangene und ein Ende des Krieges vorsah. Was Netanjahu jetzt meint, ist die vollständige Kontrolle – auch wenn das den Tod der restlichen Geiseln bedeutet – und die weitere Konzentration der Bevölkerung in 25 Prozent des Gebiets. Laut Verteidigungsminister Katz scheint das Ziel zu sein, ein riesiges Lager über den Trümmern von Rafah zu errichten, in dem zunächst über eine halbe Million Menschen eingesperrt werden. Die Menschen sollen entweder dortbleiben oder Gaza ganz verlassen. Das ist die Logik des Geschehens. Mein Meinungsartikel dazu in der New York Times erschien Mitte Juli, ich hatte die erste Fassung schon im Mai geschrieben. Mittlerweile sind diese Analysen endlich auch in der breiten Öffentlichkeit angekommen.

Hat die jüngste Ankündigung des Premierministers Ihre Einschätzung nochmal verändert?

Meine Einschätzung stand bereits fest. Aber das, was derzeit geschieht, ist außergewöhnlich. Man muss verstehen: **Was Israel in Gaza tut, hat direkte Auswirkungen auf das, was in Israel selbst passiert. Die genozidale Kampagne in Gaza geht mit dem Abbau von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Israel einher.** Die Generalstaatsanwältin wurde illegal von der Regierung entlassen. ... Der Generalstabschef will keine weiteren Reservisten einziehen. Die Truppen sind erschöpft. Es gibt viele Verluste, auch durch Übermüdung, Fehler, Disziplinlosigkeit. Die Zahl der Suizide nimmt zu. Dieser Generalstabschef wurde eingesetzt, weil man sich von ihm ein „kämpferischeres“ Vorgehen erhoffte als vom Vorgänger. Jetzt werden noch extremere Figuren ins Spiel gebracht – etwa David Zini, der als neuer Chef des Inlandsgeheimdienstes gehandelt wird. Es herrscht also auch in Israel ein interner Ausnahmezustand. Und wir sehen: Die genozidale Politik in Gaza geht einher mit einem exekutiven Machtanspruch im Innern. Das eine kaschiert das andere.

Kommen wir zurück zur juristischen Dimension. Im Zentrum der Definition von Genozid steht die Absicht zur Zerstörung. Wie lässt sich diese Absicht beweisen? Andere sagen: Das sei nur Rhetorik oder Taktik gegen Hamas. Wie sehen Sie das?

Dieses Argument ist absurd. Natürlich ist es schwierig, eine genozidale Absicht nachzuweisen. Man braucht zwei Dinge: Entweder explizite Aussagen oder ein deutliches Operationsmuster. Die meisten Regierungen, die Genozid begehen, sagen nicht: „Wir führen einen Genozid durch.“ Sie sagen: „Es gibt eine Sicherheitsbedrohung“, „das sind Feinde“, „wir müssen uns verteidigen“. Sie verwenden beschönigende Begriffe – insbesondere das Wort „Krieg“. Aber spätestens seit Mai 2024 gibt es in Gaza keinen Krieg mehr. Der Begriff „Krieg“ ist selbst ein Euphemismus – genau wie die „humanitäre Stadt“ in Rafah, die in Wirklichkeit ein Konzentrationslager ist. Die israelische Armee zerstört Gaza systematisch – Tag für Tag. Häuser werden mit schwerem Gerät abgerissen, beauftragt und bezahlt von israelischen Firmen.

Im Fall Israels gibt es sowohl Aussagen als auch Handlungsmuster. Netanjahu sagt auf Englisch, man kämpfe nur gegen die Hamas. Auf Hebräisch spricht er davon, Gaza zu vernichten – er zitiert biblische Vernichtungsbefehle, etwa über Amalek. Die Absicht ist nicht schwer zu erkennen. Und das Operationsmuster bestätigt sie. Wenn man heute nach Gaza blickt, sieht man Bulldozer, die leere Häuser zerstören – dort ist keine Hamas, keine „menschlichen

Schutzschilde“. Es geht nur noch um Abriss, Woche für Woche. Über 70 Prozent der Gebäude wurden zerstört.

<https://www.ipg-journal.de/interviews/artikel/man-muss-es-voelkermord-nennen-8447/>

Die von Nelson Mandela gegründete Nichtregierungsorganisation "The Elders" prangert ebenfalls den Völkermord im Gazastreifen an. In einem Artikel vom 12.8. 2025 heißt es:

„Die Nichtregierungsorganisation "The Elders" hat die Situation im Gazastreifen als "Völkermord" angeprangert und Israel für die dortige Hungersnot verantwortlich gemacht. "Was wir gesehen und gehört haben, bestärkt uns in unserer persönlichen Überzeugung, dass in Gaza nicht nur eine von Menschen verursachte Hungersnot im Gange ist. Es findet ein Völkermord statt", hieß es in einer am Dienstag veröffentlichten Stellungnahme der Gruppe. Die 2007 vom ehemaligen südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela gegründete NGO äußerte sich "schockiert und empört über die vorsätzliche Behinderung der Einfuhr lebensrettender humanitärer Hilfsgüter nach Gaza durch Israel". Zuvor hatten Vertreter der Gruppe Grenzübergänge in Ägypten besucht. Den in London ansässigen "The Elders" (die Ältesten) gehören Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern an, unter ihnen Menschenrechtler, Friedensaktivisten sowie eine Reihe ehemaliger Staats- und Regierungschefs. Die ehemalige neuseeländische Premierministerin Helen Clark rief Israel auf, den Grenzübergang Rafah zwischen Ägypten und dem Gazastreifen zu öffnen, um die Lieferung von Hilfsgütern in das Gebiet zu ermöglichen. Viele Mütter könnten weder sich noch ihre Kinder angemessen ernähren und das Gesundheitssystem breche zusammen, erklärte Clark. "All das bedroht das Überleben einer ganzen Generation." Die ehemalige irische Präsidentin Mary Robinson betonte, die amtierenden Staats- und Regierungschefs hätten die "Macht und die rechtliche Verpflichtung", Maßnahmen zu ergreifen, um Druck auf die israelische Regierung auszuüben, "damit sie ihre Gräueltaten beendet".

https://www.spin.de/news/nichtregierungsorganisation_the_elders_prangern_voelkermord_im_gazastreifen_an

Am 13.08. 2025 wird auch bei lto ausführlich die Frage „begeht Israel in Gaza einen Völkermord?“ behandelt.

Lto weist darauf hin, dass eine „wissenschaftliche Untersuchung ... von mehr als 75.000 Toten auf palästinensischer Seite allein zwischen Oktober 2023 und Anfang Januar 2025 spricht. Und nun mehren sich die Hinweise auf eine Hungersnot, besonders Kinder leiden unter der Mangelernährung. NGOs wie Amnesty und das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) werfen Israel schon länger einen Völkermord an den Palästinensern vor. Ende Juli 2025 haben erstmals zwei israelische NGOs den Vorwurf erhoben. Seit Dezember 2023 ist auch ein Verfahren beim Internationalen Gerichtshof (IGH) anhängig, Südafrika verklagt Israel dort wegen mutmaßlichen Völkermords. Ob dieses "Verbrechen der Verbrechen" vorliegt, ist eine juristische Frage, bei der strenge Maßstäbe gelten. Es ist aber auch eine politische und hoch symbolische Frage. Dr. Franziska Kring und Dr. Max Kolter haben elf Völkerrechtler aus Europa, den USA, Israel, der Schweiz und Katar um eine differenzierte Einschätzung gebeten. Dabei zeigt sich, dass einige Juristinnen und Juristen von einem Völkermord ausgehen, alle

aber zumindest eine massive Gefährdung der Palästinenser und Hinweise auf einen Völkermord sehen.“

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/gaza-begeht-israel-voelkermord-stimmen-internationale-wissenschaftler>

Weder das Gericht noch die Antragsgegnerin können diese historisch außergewöhnliche Situation ignorieren und sich auf einen Standpunkt zurückziehen, dies alles habe mit dem Anliegen der Antragstellerin nichts zu tun. Die Antragstellerin hat jüdische Vorfahren und versteht sich als Kommunistin, was weder seitens des Gerichtes in seinem Schreiben noch seitens der Antragsgegnerin gewürdigt wird – im Gegenteil, ihr wird eine politische Instrumentalisierung und Missachtung der Opfer der faschistischen Hitlerdiktatur unterstellt, um den „jüdischen Staat“ zu diskreditieren.

II. Offensichtlicher Verstoß gegen das Willkürverbot

Die Antragsgegnerin verstößt offensichtlich gegen das Willkürverbot aus Art. 3 Abs. 1 GG und nimmt für sich sowie ihre Mitarbeiter Sonderrechte in Anspruch, während sie Symbole bewusst meinungsfeindlich und im Widerspruch zur Wissenschaft auslegt.

Die Stiftung behauptet, die Kufiya sei *„historisch ... seit der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur mit anti-jüdischen und antiwestlichen Positionen verknüpft.“*

Der Begriff „antiwestlich“ ist ein von der sog. „Neuen Rechten“ verwendete Begriff, um antiarabischen bzw. antimuslimischen Rassismus zu schüren und scheinwissenschaftlich zu begründen. Beim online-Dienst „Telepolis“ wird ein Interview mit der Antirassismusforscherin Anna Younes vom 10.2. 2025 zu dieser Fragestellung wiedergegeben.

Im Vorspann heißt es:

„Der Gaza-Krieg wirkt bis in deutsche Schulen und Hochschulen hinein. Am 30. Januar 2025 wurde eine Resolution im Bundestag beschlossen, die härteres Vorgehen gegen Haltungen fordert, die gegenüber den Palästinensern solidarisch sind und der israelischen Regierung kritisch gegenüberstehen ... das Urteil über diese politische Debatte wird zunehmend an pädagogische, administrative und disziplinarische Institutionen übertragen.“

Im Interview führte Anna Younes u.a. aus:

„Nach dem Zweiten Weltkrieg und besonders ab dem Jahr 2000 aber institutionalisierten europäische Staaten den Holocaust als identitätsstiftend für ein "Neues Europa" und ein "Neues Deutschland" und gleichzeitig zum Repräsentanten des schlimmsten Gewaltverbrechens der Menschheit. Das führte dazu, dass die europäische Kolonialgeschichte dabei an den Rand gedrängt und im Falle Palästinas komplett herausgeschrieben wird. ... Seit dem 7. Oktober beobachten wir nun vermehrte Überwachung von Schülern und Studenten durch Lehrpersonal, Verwaltung, Polizei, Legislative und Judikative sowie ihre Kriminalisierung und Markierung als Terroristen oder gar als "neue Nazis". Wer etwa in einem Instagram-Post "From the River to the sea ..." schreibt oder das Wort "Genozid" zur Beschreibung der Vorgänge in Palästina

benutzt, kann Volksverhetzung vorgeworfen bekommen. Das Tragen einer Kufiya, das Kleben eines Palästina-Stickers können auch schon ausreichen. ... Wir sehen sozusagen eine Palästinaisierung der "Muslimfrage" in der Innen-, Immigrations- und Antirassismuspolitik. Antimuslimischer Rassismus und Rassismus im Kontext von Migration wird immer mehr durch die "Palästinafrage" gelesen. **Die Figur des Palästinensers wird darin als nicht in den Westen integrierbares Subjekt gesehen.** Wenn Muslime, Geflüchtete oder andere mit Palästina in Verbindung gebracht werden, werden sie zur System- und Demokratiegefahr erklärt. ... Das ist sehr rechte Politik auf allen Ebenen. Jener Lehrer, der in Berlin einen Schüler ohrfeigte, der eine Palästinaflagge auf dem Schulhof schwang, hatte eine Vorgeschichte rassistischer und sexistischer Bemerkungen gegenüber muslimischen Schülerinnen. “

<https://www.telepolis.de/features/Bildungssystem-Wie-Palaestina-aus-deutschen-Klassenzimmern-verschwindet-10271259.html>

Nicht das Tragen einer Kufiya ist das Problem und verstößt gegen die Würde der Opfer des Hitlerfaschismus in Buchenwald, sondern das Verbot des Tragens einer Kufiya seitens der Stiftung mit der Begründung, diese sei „antiwestlich“.

Die Antragsgegnerin behauptet, dass das Tragen einer Kufiya eine „gezielte politische Stellungnahme gegen Israel“ sei und „dies an einem Ort, an dem zehntausende Juden ermordet wurden.“

Zu dieser oberflächlichen Wiedergabe der Geschichte des KZ Buchenwald sei auf folgendes hingewiesen. Mit dem Tragen der Kufiya soll auf den Genozid bzw. Völkermord gegenüber dem palästinensischen Volk aufmerksam gemacht werden. Dies soll im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Ermordung Ernst Thälmanns erfolgen und dem Gedenken an die Opfer des faschistischen und rassistischen Terrors in Buchenwald geschehen. An einem Ort, an dem mindestens 56.000 Menschen, darunter etwa 15.000 Sowjetbürger (viele Angehörige der Roten Armee), 7.000 Polen, 6.000 Ungarn, 3.000 Franzosen und weitere 5.000 Menschen aus 26 Nationen. Unter den Todesopfern waren etwa 11.800 Juden sowie eine hohe Zahl politisch Verfolgter (vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten), religiös Verfolgte wie etwa Zeugen Jehovas sowie Homosexuelle und Roma. Diese Zahlen gehen auf eine Information im Internet auf der Website der Antragsgegnerin zurück, die am 5. Dezember 2013 abgerufen wurde.

Die Auslegung der Kufiya als „Ausdruck einer israelfeindlichen Haltung“ (S. 4 der Antragserwiderung vom 08.08.2025) sowie Negation des Existenzrecht von Israel ist allein die Auslegung der Antragsgegnerin, die als Stiftung des öffentlichen Rechts dabei die Grundrechte der Antragstellerin nicht ausreichend berücksichtigt.

Dasselbe gilt für die verfassungswidrige Auslegung, dass die Kufiya „einseitig eine israelfeindliche Haltung“ transportiere (S. 5 der Antragserwiderung vom 08.08.2025). Diese ist mit der bereits dargelegten Geschichte der Kufiya unvereinbar.

So stellte auch die FAZ in einem Artikel vom 05.08.2025 fest, dass die Kufiya ausdrücklich entgegen den Darstellungen der Antragsgegnerin - so auch in der sog. Handreichung – eben nicht auf Mohammed Amin al-Husseini zurückgeht.

„Einigkeit besteht darüber, dass die Kufiya während des sogenannten arabischen Aufstands von 1936 bis 1939 im Gebiet des britischen Völkerbundmandats für Palästina zu einem zentralen Symbol der palästinensischen Nationalbewegung wurde. Vor der Revolte war das Tuch vor allem eine Kopfbedeckung männlicher Bauern. Städter, insbesondere die gebildete, arabischsprachige Ober- und Mittelschicht, bevorzugten den aus Filz gefertigten Tarbusch (auch bekannt als Fez), der auf die osmanische Zeit zurückging. Im Zuge des arabischen Aufstands gegen die britische Mandatsmacht erreichte die Kufiya städtische Milieus. Ihre neue Verbreitung galt als ein Zeichen für die Integrationskraft der aufstrebenden palästinensischen Nationalbewegung, die für sich in Anspruch nahm, Palästinenser von Bauern bis zur städtischen Ober- und Mittelschicht zu vereinen. Gleichzeitig bot die Zunahme der Kufiya-Träger den zumeist vom Land stammenden Aufständischen Schutz davor, in den Städten des Mandatsgebiets allzu schnell aufzufallen.“

Die Verknüpfung mit der Person al-Husseini – so berechtigt die FAZ - suggeriere eine historische Nähe zum Nationalsozialismus. Diese besteht jedoch nicht. Dagegen gehe die Verbreitung der Kufiya nicht auf Befehl eines einzelnen Kommandeurs zurück, sondern *„als Ergebnis einer Verschiebung von Machtverhältnissen zwischen palästinensischer Landbevölkerung und urbaner Ober- und Mittelschicht unter den Vorzeichen des arabischen Aufstandes.“*

Ausdrücklich kritisiert der Artikel deshalb auch die Darstellung der Antragsgegnerin.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Antragsgegnerin diese Verknüpfung ganz bewusst gewählt hat, um durch den nationalsozialistischen Anstrich des Symbols das Verbot mittels Hausrechts begründen zu können.

Zumindest widerspricht es jedoch dem Gebot der Sachlichkeit, diese Falschdarstellung ohne Primärquellen zu übernehmen und das Narrativ der Judenfeindlichkeit weiter zu verbreiten.

Glaubhaftmachung: *Der Stoff, aus dem Legenden sind,*
<https://www.faz.net/aktuell/wissen/geist-soziales/legendenbildung-um-das-palaestinensertuch-110622520.html>

Anlage K1

Einerseits sollen nach den Darstellungen der Antragsgegnerin ein mehrdeutiges Symbol und de facto Kleidungsstück, welches unter anderem für eine allgemeine antiimperialistische Haltung der Antragstellerin steht, nicht getragen werden dürfen, während auf der anderen Seite Pins mit Nationalflaggen keine Befürwortung der Kriegsführung und Siedlungspolitik dieses Landes darstellen soll. Dies überzeugt nicht.

Die internationale Anerkennung eines Staates stellt kein hinreichendes Differenzierungskriterium dar, welche Symbole erlaubt sind und welche dahingegen nicht. Die Darstellung von Nationalflaggen kann dafür mindestens gleichwertig mit anderen kulturellen Symbolen verstanden werden, wenn nicht bereits mit anderer Qualität, zumal Flaggen laut Hausordnung im Gegensatz zur Kufiya ausdrücklich verboten sind. Weiterhin wurden nicht nur Pins getragen, sondern auch Israel Flaggen auf das Gelände gebracht. Auch die Einordnung der Rede des Stiftungsvorsitzenden als „neutral“ ist nicht haltbar, wie in der letzten Stellungnahme ausgeführt wurde.

III. Gedenken als Auftrag, die Menschenrechte zu verteidigen

Das Gedenken an die Opfer des deutschen Faschismus erinnert an die Millionen Menschen, die durch diesen verfolgt und ermordet wurden. Die Erinnerung an die grausamen Verbrechen mahnt, faschistischen und rassistischen Ideologien der Entmenschlichung entschieden entgegenzutreten. Es waren insbesondere die sowjetischen Ankläger, die den grausamen, systematischen Genozid an rund sechs Millionen Juden in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen zur Sprache brachten, mit der diese ihre menschenverachtende Ideologie in vernichtender Art und Weise in die Tat umsetzten. Dies war eng mit dem Antikommunismus und dem Kampf gegen den jüdischen Bolschewismus verbunden. Auch Sinti und Roma wurden in rassistischer und genozidaler Absicht verfolgt und getötet. Die Millionen Menschen, die diesem System zum Opfer fielen, mahnen, derartigen faschistischen und rassistischen Ideologien der Entmenschlichung entschieden entgegenzutreten. Als eine Schlussfolgerung wurden die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse durchgeführt, die Grundlage für eine Weiterentwicklung des internationalen Völkerrechts waren, so des Völkerstrafrechtes und der Bildung des Internationalen Strafgerichtshofes. Das Gedenken geht einher mit den Lehren aus den Schrecken des deutschen Faschismus und hat zur Schaffung der Menschenrechte geführt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die auf ihr fußenden völkerrechtlichen Verträge sind das Versprechen, dass die Würde und das Recht jedes Einzelnen zählt – immer und überall. Dieses Versprechen ist ein Auftrag an alle, die Menschenrechte tagtäglich zu leben und zu verteidigen. Ein Gedenken, die das ignoriert, ist kein Gedenken. Deshalb ist es berechtigt, sich gegen die genozidale Politik der israelischen Regierung zu wenden.

Auch die Bundeszentrale für politische Bildung bekräftigt in einem Beitrag vom 5.5. 2022, dass Gedenken nicht losgelöst von heute ist, u.a. heißt es:

„Was sind Gedenkstätten?

Gedenken bedeutet: sich erinnern. Stätte bedeutet: Ort oder Platz. Eine Gedenkstätte ist also ein Ort, um sich zu erinnern. Gedenkstätten sind häufig dort, wo die Verbrechen wirklich passiert sind. Eine Gedenkstätte ist auch ein Ort, an dem Menschen trauern können. Wenn etwas Schlimmes passiert ist, können die Menschen hier an die Opfer denken.

*Die Gedenkstätte zeigt: Die Menschen sind gestorben. Aber sie sind nicht vergessen. Wir denken an sie. Gedenkstätten sind auch Orte zum Lernen. An Gedenkstätten gibt es häufig Informationen. So können Menschen dort erfahren, was früher an diesem Ort passiert ist. **Die Menschen sollen wissen, was damals passiert ist. Und sie sollen dafür sorgen, dass so etwas nie wieder passiert.**“*

<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/politik-einfach-fuer-alle/508038/gedenkstaetten-und-erinnerungsarbeit/>

IV. Vereinbarkeit von aktuellen politischen Konflikten und dem Gedenken

Es ist deshalb darauf hinzuweisen, dass ein Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus nicht jeden Bezug zu aktuellen Konfliktlagen auf der Erde ausschließt.

Das Tragen einer Kufiya ist keine geeignete Handlung, die die Würde oder die Totenruhe verletzt oder hinreichend beeinträchtigt. Es entspricht gerade dem Stiftungszweck, die Gedenkstätte nicht nur als Ort des stillen Trauerns, sondern auch als Mahnmal für die Gegenwart und Zukunft zu begreifen. Die Gedenkstätte ist nach § 2 Abs. 1 Stiftungsgesetz auch als Ort des öffentlichen Gedenkens und der öffentlichen Begegnung ausgestaltet.

Dieser Funktion kann die Antragsgegnerin jedoch nur gerecht werden, wenn eine aktive Auseinandersetzung mit der Gegenwart und Zukunft erfolgt, wie die Antragsgegnerin in ihrer Antragsabweisung vom 08.08.2025 selbst ausführt. Dieses Anliegen darf auch von den Besuchern der Gedenkstätte mit demselben Ziel verfolgt werden.

Dabei kann es auch notwendig sein, sich nicht nur „*politisch neutral*“ (S. 5 der Antragsabweisung vom 08.08.2025) zu verhalten, sondern pro aktiv auf Seite der von Auslöschung bedrohten Volksgruppe zu stellen.

In diesem Fall kann auch eine vorgeschobene Neutralität parteiübergreifend wirken. So ist es schon zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbar die Symbole der von Auslöschung und Hungertod bedrohten Volksgruppe sichtbar zu machen.

In 4 K 1570/19 We stellt das Verwaltungsgericht fest, dass das Stiftungsgesetz eine „Gratwanderung“ erfordere, um die widerstreitenden Interessen, welche in der Gedenkstätte aufeinandertreffen, abzuwägen. Eine solche ist hier nicht rechtmäßig erfolgt.

Im Gegensatz zu der seitens des Gerichtes zitierten Entscheidung gedenkt die Antragstellerin die Gedenkstätte nicht im Rahmen einer Versammlung zu besuchen, der ohne Weiteres eine breite Außenwirkung zuzusprechen ist, sondern als Privatperson.

Während eine Versammlung geprägt ist von ihrem kommunikativen Charakter mit der Außenwelt, ist dies bei einem privaten Gedenken nicht der Fall. Von einem solchen geht nur eine geringere Außenwirkung aus, weswegen an die Abwägungsentscheidung höhere Maßstäbe zu stellen sind. Diese wurden hier offensichtlich verkannt, wenn Symbole meinungsfeindlich und repressiv durch die Antragsgegnerin ausgelegt werden.

Allein das Tragen der Kufiya durch eine Privatperson lässt auch nicht den Schluss zu, dass sich die Antragsgegnerin parteiisch verhalte oder dies ihr zuzurechnen ist.

Vielmehr kann sie als öffentliche Einrichtung in der Gedenkstätte auch unter Beachtung des parteiischen Schwurs von Buchenwald, der sich eindeutig auf Seiten der Unterdrückten dieser Welt stellt, keine neutrale, graue Haltung von allen Besuchern verlangen.

In 4 K 1578/19 We stellt das Verwaltungsgericht weiter fest, dass allein eine missbillige Gesinnung eines Anmelders nicht genüge, um eine Versammlung auf dem Gelände der Gedenkstätte zu verbieten.

„Zudem setzt sich der Bescheid nicht mit der Erwägung auseinander, weshalb die Teilnehmer der streitgegenständlichen Gedenkveranstaltung für Ernst Thälmann, ebenfalls Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, den würdigen Charakter ihrer eigenen Veranstaltung durch Störungen der Totenruhe oder des Trauercharakters der Gedenkstätte „in den Schmutz“ ziehen sollten. [...] Im Gegenteil hat der Kläger nachvollziehbar ausgeführt, dass weder er noch [...] ein Interesse daran haben, solche Störungen vorzunehmen oder derartige Beeinträchtigungen zu dulden oder darauf hinzuwirken.“

Diese Grundsätze lassen sich auch auf das private Denken Einzelner – wie das der Antragstellerin – übertragen.

Es besteht kein Grund zur Annahme, dass die Antragstellerin ihr eigenes Gedenken durch Herabsetzung der Opfer der Shoa missgestalten will. Der entsprechende Vortrag der Antragsgegnerin, sich judenfeindlich bei dem eigenen Gedenken an diesen Ort zu positionieren, geht fehl.

V. Versagung der Akteneinsicht

Es wird beanstandet, dass keine Verwaltungsakte durch die Antragsgegnerin vorgelegt wurde. Es obliegt nicht der Antragsgegnerin darüber zu entscheiden, inwiefern das Gericht oder die Antragstellerin aus dieser keine neuen Informationen erhalten kann. Es besteht ein Anspruch auf vollständige Aktenübermittlung, der hiermit dringlichst eingefordert wird.

Der Anspruch ergibt sich unmittelbar aus § 29 Abs. 1 ThürVwVfG. Die rechtswidrige Versagung des Anspruchs stellt einen unmittelbaren Eingriff in die Rechtsschutzgarantie, Art. 19 Abs. 4 GG dar.

Aus diesem Grund **beantragen wir unter Beanstandung der einfachen Mitteilung erneut Akteneinsicht** in die behördliche Akte.

Roland Meister, Rechtsanwalt